

Harald Stadler

Bornheim, den 7. Juli 2017
Pützweide 9
Telefon: 02222-1832
E-Mail: stadler-bornheim@t-online.de

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler

Rathausstraße 2

53332 BORNHEIM

**Anträge zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14, der Sitzung des Rates am 13. Juli 2017,
Vorlagen 401/402 2017-1**

**hier: Antrag auf Zurückstellung des Beschlusentwurfes, Einleitung von Gesprächen mit
unseren Verbandspartnern im WBV und anschließende Beschlussempfehlung für den
Stadtrat**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler

hiermit stelle ich gemäß § 16, hilfsweise § 14 der Geschäftsordnung des Rates folgende Anträge:

- **Der Rat vertagt zum jetzigen Zeitpunkt die beiden Anträge auf Änderung der Trinkwasserbezugsmenge und beschließt in einer weiteren Gesprächsrunde, unter Einbeziehung von Vertretern der Stadt Wesseling, des Verbandsvorsitzenden des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel (WBV), Vertretern aller Fraktionen des Bornheimer Stadtrates und des Bürgermeisters, nach einer für alle WBV-Verbandsmitglieder tragbaren Lösung zu suchen.**
- **Der Rat verweist das Beratungsergebnis dieses Sondierungsgesprächs/Verhandlung in eine Sondersitzung des Betriebsausschusses. Nach den Sommerferien 2017 wird über das Ergebnis dieser Gespräche im Betriebsausschuss beraten und über eine Empfehlung des Fachausschusses an den Stadtrat entschieden.**

Begründung:

Nach dem Bürgerentscheid war es unumgänglich, dass die involvierten Personen, Gremien bzw. Fraktionen gemeinsam nach einer einvernehmlichen Lösung des zukünftigen Trinkwasserbezuges Ausschau halten. Die Meinung von 14 000 Bürger/innen konnten die Fraktionen, die an mehr direkter Bürgerbeteiligung interessiert sind nicht einfach ignorieren, nur weil wegen eines nicht erreichten Quorums, der Bürgerentscheid für ungültig erklärt wurde.

Für die Befürworter eines kompletten Wechsels zum WTV war danach klar, dass es diesen Wechsel zum WTV nicht geben wird, wie auch für die Bewahrer des jetzigen Trinkwassermix, dass der Status quo nicht länger aufrecht zu halten ist.

Daher wäre es nach meiner Ansicht notwendig gewesen in Kooperationsgespräche mit dem WBV, der Stadt Wesseling und den konsenswilligen Fraktionen des Bornheimer Stadtrates einzusteigen und nach einer für alle Beteiligten tragbaren Lösung zu suchen. Der Orientierungsrahmen war zwischenzeitlich von der Kommunalaufsicht vorgegeben und liegt allen Ratsmitgliedern schriftlich vor.

Leider wurde aber diese Chance der kooperativen Suche nach einer Lösung der seit drei Jahren strittigen Trinkwasserfrage von den Fraktionen der CDU, SPD und Grünen nicht wahrgenommen, sondern diese Groko einigte sich auf den heute vorliegenden Formelkompromiss, der die tatsächliche Entscheidung offensichtlich den Verwaltungsgerichten überlässt.

Die Stadt Wesseling wird nach meinen Informationen voraussichtlich eine Klage beim Verwaltungsgericht einreichen, wenn der Rat die heutigen Anträge der drei Fraktionen so beschließen wird.

Es ist nicht auszuschließen, dass dadurch weitere Kosten auf die Stadt Bornheim zukommen. Dies ist nach meiner Beurteilung vermeidbar, wenn man vorher den Versuch einer gemeinsamen Verhandlungsstrategie mit dem Ziel einer einvernehmlichen Einigung unternommen hätte bzw. unternimmt. Dies ist derzeit immer noch möglich, wenn man die Beschlussfassung über die beiden Anträge heute zurückstellt und gemeinsam ein Gespräch mit unseren Verbandspartnern sucht.

Die Angebote aus Wesseling liegen seit Monaten auf dem Tisch:

- **Eine Vereinbarung über eine feste Bornheimer Bezugsmenge von WBV-Wasser, damit die heute noch über die Verbrauchsmenge berechneten WBV-Betriebskosten des eigenen Wesseling/Bornheimer Wasserverbandes nicht zu einer zusätzlichen Kostenbelastung beim WBV führen, wenn Bornheim seine Bezugsmenge drastisch reduziert, oder**
- **eine Anpassung der Verbandssatzung, die dann neu eine Aufteilung in fixe und variable Wasserbezugskosten für alle WBV Verbandsmitglieder beinhaltet.**
- **Bornheim bekommt darüber hinaus einen zusätzlichen Sitz in der WBV-Verbandsversammlung und erhält somit ein Vetorecht in der Verbandsversammlung.**

Man kann zwar die Vorschläge der Verbandspartner im WBV ablehnen oder anders werten, aber ein offiziell ausgesprochenes Gesprächsangebot des Wesselingener Bürgermeisters und des WBV-Verbandsvorsitzenden einfach zu ignorieren und nicht annehmen führt zwangsläufig zu einem juristischen Nachspiel.

Daher bitte ich um Zustimmung zu meinen beiden Anträgen.

Mit kollegialen Grüßen
Harald Stadler
Ratsmitglied der SPD-Fraktion